

Name des Antragstellers: _____
Adresse: _____
Telefon: _____

An die
Stadt Bochum
Umwelt- und Grünflächenamt
untere Wasserbehörde

44777 Bochum

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer

Hiermit beantrage ich die wasserrechtliche Erlaubnis, das auf dem Grundstück

Straße, Hausnummer: _____
Gemarkung: _____
Flur: _____
Flurstück: _____

anfallende Niederschlagswasser in das oberirdische Gewässer

Name des Gewässers _____

einzuleiten.

1. Die Einleitung erfolgt auf dem Grundstück:

Gemarkung: _____
Flur: _____
Flurstück: _____

2. Eigentümer/-in des Grundstücks, auf dem die Einleitung erfolgt:

wie Antragsteller (falls zutreffend bitte ankreuzen)

andernfalls:

Name:	_____
Straße:	_____
PLZ und Ort:	_____

Für diesen Fall ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beizufügen.

3. Angaben zu den angeschlossenen Flächen:

Größe der Gebäudegrundflächen: (zum Beispiel Wohnhaus, Garage, Carport oder ähnliches)	_____ m ²
Sonstige befestigte Flächen: (zum Beispiel Zuwegung, Zufahrt oder ähnliches)	_____ m ²
Art, Nutzung der Flächen: (zum Beispiel Lagerfläche, Parkplatzfläche, Abstellfläche für LKW oder ähnliches)	_____
Summe der angeschlossenen Fläche:	_____ m ²

4. Sonstige Angaben (zum Beispiel Drosselung, Abwasserbehandlungsanlagen)

Datum und Unterschrift des Antragstellers:

Merkblatt:

Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer stellt gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) eine Gewässerbenutzung dar und bedarf daher grundsätzlich einer **wasserrechtlichen Erlaubnis** durch die zuständige untere Wasserbehörde.

Bei größeren und bei verschmutzten Flächen kann im Einzelfall eine Drosselung beziehungsweise Vorbehandlung des einzuleitenden Niederschlagswassers erforderlich sein.

Für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist bei der unteren Wasserbehörde **unter Vorlage folgender Unterlagen (dreifach) ein entsprechender Antrag zu stellen:**

1. Antragsvordruck mit Erläuterung der Maßnahme
2. Übersichtsplan 1:15.000 (Auszug aus dem Stadtplan)
3. Lageplan mit Darstellung der Baumaßnahme und des Leitungsverlaufes zum Gewässer
-> bei Benutzung von Fremdgrundstücken ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich
4. Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück der betroffenen Grundstücke
5. Kennzeichnung und Größenangabe der zu entwässernden Fläche
-> bei gewerblichen Grundstücken ist eine Beschreibung der Flächennutzung erforderlich
6. Angabe der Einleitungsmenge:
-> in **l/s** für einen einjährigen Bemessungsregen ($120 \text{ l/s} * \text{ha}$) und in **m³/a** ($800 \text{ mm} / \text{m}^2$)
7. Angabe der Einleitungsstelle in das Gewässer nach Gauß-Krüger-Koordinaten (Rechts- und Hochwert)
8. Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht durch das Tiefbauamt der Stadt Bochum -Grundstücksentwässerung -
-> Ansprechpartnerin: Frau Kammann, Tel. 0234/910-3632
9. gegebenenfalls Gestattungsvertrag der Emschergenossenschaft

Ansprechpartner: Marc Kudella Telefon: 0234 / 910-3587, Fax -1438
Sandra Becker 0234 / 910-1624, Fax -1438

Anschrift: Stadt Bochum, Umwelt- und Grünflächenamt, untere Wasserbehörde,
Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, 44777 Bochum, Zimmer
2219/3.1.520 und 2239/3.1.510

e-mail: amt67@bochum.de